



Jungsteirerkapelle Feldbach

Pfarrgasse 5
A – 8330 Feldbach

www.jungsteirer.at



Vereinbarung zur Jugendförderung

Abgeschlossen am _____ zwischen

Jungsteirerkapelle Feldbach, Pfarrgasse 5, A-8330 Feldbach

vertreten durch den Obmann DI Christian Matzhold

einerseits und _____

Name der Eltern, Adresse und Telefonnummer

als gesetzlichen Vertreter von _____

Name des Kindes, Geburtsdatum, Telefonnummer

IBAN des gesetzlichen Vertreters _____

Förderung beim Erlernen eines Instrumentes

Die Jungsteirerkapelle unterstützt den/die oben genannte/en Musiker/in beim Erlernen eines Musikinstrumentes in einer öffentlichen Musikschule durch einen finanziellen Beitrag von

€ 100,-- jährlich.

Dieser Betrag wird am Ende des Schuljahres auf das Girokonto eingezahlt. Der Förderungsbeitrag wird dem oben genannten gesetzlichen Vertreter frühestens beim Eintritt des Kindes in die Jungsteirerkapelle und nach Teilnahme des Frühjahrswunschkonzert überwiesen. Die Auszahlung erfolgt generell erst am Ende eines Schuljahres.

Förderung bei einer Beistellung von einem Musikinstrument

Wird dem Kind seitens der Jungsteirerkapelle Feldbach ein Leihinstrument zur Verfügung gestellt, entfällt der Förderungsbeitrag für die Dauer der Beistellung.

Erhöhung des Förderbeitrags

Hat das Kind das Bronzene Leistungsabzeichen (des ÖBV) positiv bestanden, erhöht sich der Förderbeitrag zur Weiterbildung in einer öffentlichen Musikschule um

€ 50,-- jährlich.

Gültigkeit

Die Förderung ist an die Mitgliedschaft bei der Jungsteirerkapelle Feldbach gebunden. Sie endet automatisch bei Austritt aus der Kapelle oder mit Vollendung des 18. Lebensjahres.

Vereinbarungsänderungen sind der Jungsteirerkapelle Feldbach vorbehalten.

Feldbach, am _____

Jungsteirerkapelle Feldbach
vertr. durch Obmann DI Christian Matzhold